



Resolution der Generalsynode der Evangelischen Kirche A.u.H.B. zur Einführung des Karfreitags als Feiertag für alle

**einstimmig verabschiedet von der Generalsynode
in Graz am 5.12.2024**

Die Generalsynode der Evangelischen Kirche A.u.H.B. bittet die politischen Parteien in Österreich, die Regierungsverantwortung übernehmen möchten, den Karfreitag für alle Menschen, die in unserem Land leben, zum gesetzlichen Feiertag zu erheben.

Neben seiner hohen Bedeutung für das gottesdienstliche Leben aller christlichen Kirchen, hat der Karfreitag besonders für evangelische Christinnen und Christen hohen Stellenwert: Mit seiner Erhebung zum Feiertag erinnerte die Republik an Zwangskonversion, Verfolgung und Deportation, welche Protestantinnen und Protestanten im Zuge der Gegenreformation erlitten haben, und an das Ausbleiben gleicher Rechte für Menschen evangelischen Glaubens noch lange darüber hinaus. Gerade deshalb ist uns das Jahr 2019 mit der Abschaffung des Karfreitags als Feiertag für evangelische, methodistische und altkatholische Christinnen und Christen bis heute in schmerzlicher Erinnerung. Das „Denkmal Karfreitag“, 1955 als Zeichen der (späten) Anerkennung etabliert worden ist, wurde eingerissen. Die Republik Österreich wurde damit eines Teils ihrer Geschichte beraubt.

Die Demokratie misst sich auch am Umgang mit ihren Minderheiten und ihrer Geschichte. Durch den Karfreitag als Feiertag für alle wird anhand unserer gemeinsamen Geschichte ein neues Denkmal für die Achtung und den achtsamen Umgang mit Minderheiten in unserem Land errichtet.

Die Evangelischen Kirchen in Österreich verstehen sich seit jeher als integraler Teil der Gesellschaft und haben im Laufe der Geschichte einen wertvollen Beitrag zu deren Zusammenhalt geleistet. Die Evangelische Kirche hat aus den schmerzhaften Episoden sowie ihren eigenen historischen Fehlern gleichermaßen gelernt und erfüllt ihre Rolle daher mit großem Verantwortungsbewusstsein.